

# Aristokratie(n) in Byzanz – ein Überblick

Von

*Mischa Meier*

## I. Vorbemerkungen

Wenn ein Althistoriker sich anmaßt, den Adel im Byzantinischen Reich in einer knappen Skizze über etwa 1000 Jahre, die außerhalb seiner Kompetenz liegen, zu behandeln, dann ist ganz offenkundig der Tatbestand der Hybris erfüllt. Eine solche Hybris ist zwar nicht zu entschuldigen, läßt sich vielleicht aber wenigstens rechtfertigen: Dabei möchte ich nicht einmal mehr den vielbeschworenen ‚unbefangenen Zugang zum Gegenstand‘ apostrophieren; aber es mag doch vielleicht sinnvoll erscheinen, wenn auf einer komparatistisch angelegten Tagung, deren Erkenntnisziele vor allem den *antiken* Aristokratien gelten, gerade ein Althistoriker den byzantinischen Horizont eröffnet und dabei die Diskussion auf Phänomene zu lenken versucht, die ein spezifisches Vergleichspotential für die Antike aufweisen – und solche Phänomene scheinen mir in Byzanz tatsächlich faßbar zu sein. Vor allem aus diesem Grund habe ich schließlich die Gegenwehr gegen die ebenso freundliche wie nachdrückliche Einladung, ausgerechnet Byzanz zu behandeln, aufgegeben und gebe einen knappen Überblick, der bewußt nicht analytisch, sondern deskriptiv gehalten ist. Es geht mir wohlgemerkt nicht so sehr um Erklärungen für bestimmte Entwicklungen (das ist Sache der Byzantinisten), sondern um eine chronologische Darstellung einiger Aspekte der Geschichte der byzantinischen Aristokratie, die möglicherweise im Kontext der allgemeinen Fragestellung dieses Bandes von Bedeutung sein könnten – mithin um eine Diskussionsfolie.

Mit der Wendung ‚byzantinische Aristokratie‘ habe ich bereits ein erstes Kernproblem angesprochen<sup>1</sup>: *Strenggenommen* kann von einer – wie auch

<sup>1</sup> Zur byzantinischen Aristokratie sind grundlegend die Arbeiten von *Georg Ostrogorsky*, *Observations on the Aristocracy in Byzantium*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 25, 1971, 1–32; *Ralph-Johannes Lilie*, *Des Kaisers Macht und Ohnmacht. Zum Zerfall der Zentralgewalt in Byzanz vor dem vierten Kreuzzug*, in: ders./Paul Speck (Hrsg.), *Varia I. (Poikila Byzantina, 4.)* Bonn 1984, 9–120; ders., *Byzanz. Kaiser und Reich*. Köln/Weimar/Wien 1994, 60–76; *Friedhelm Winkelmann*, *Quellenstudien zur herrschenden Klasse von Byzanz im 8. und 9. Jahrhundert*. Berlin 1987; *Jean-Claude Cheynet*, *Pouvoir et contestations à Byzance (963–1210)*. Paris 1990; ders., *The Byzantine Aristocracy and its Military Function*. Aldershot 2006 (darin bes.: *The Byzantine Aristocracy [8th–13th Centuries]*, 1–43); *Alexander Kazhdan/Silvia Ronchey*, *L'aristocrazia bizantina dal principio dell'XI alla*

immer definierten – einheitlichen Aristokratie in Byzanz nicht geredet werden<sup>2</sup> – selbst wenn man sie im weitesten Sinne lediglich als soziale Oberschicht faßt: Zu stark sind die Zäsuren, Wandlungs- und Neuformierungsprozesse, die die Eliten im Verlauf des byzantinischen Jahrtausends durchlaufen haben. Versteht man unter ‚Aristokratie‘ bzw. ‚Adel‘ – ich verwende beide Begriffe im folgenden synonym – eine Art herrschender bzw. an Herrschaft partizipierender Klasse (oder besser: Gruppe), dann könnte man sogar für bestimmte Phasen der byzantinischen Geschichte die Nichtexistenz einer solcherart gefaßten Elite konstatieren – nämlich immer dann, wenn es der kaiserlichen Zentralregierung in Konstantinopel gelungen ist, sich gegen die zumeist von seiten der „mächtigen Männer“ (*δυνατοί*) aus den Provinzen an sie herangetragenen Ansprüche erfolgreich zur Wehr zu setzen. Das geschah freilich im wesentlichen mit Hilfe einer funktionierenden Zentralverwaltung, deren Träger dann ihrerseits wiederum spezifische Ansprüche anmelden konnten, die aber andererseits auch in hohem Maße von kaiserlichem Wohlwollen abhängig waren. Mit Blick auf Byzanz muß somit stets in den Polen ‚Kaiser‘ und ‚Adel‘ gedacht werden. Diese Pole können phasenweise weit auseinander liegen, mitunter aber auch – wie in der Komnenenzeit (12. Jahrhundert) – nahezu deckungsgleich sein. Zudem konnte ein Kaiser zwar der Gruppe der führenden Familien entstammen, er mußte es aber nicht; und selbst wenn er aus ihr hervorgegangen war, bedeutete das nicht zwangsläufig, daß er dann in ihrem Sinne zu agieren hatte.<sup>3</sup>

Das Byzantinische Reich beruhte auf einer Ordnung, die beachtliche, sich seit der ausgehenden Spätantike noch verstärkende und im kaiserlichen Zeremoniell auch stets sichtbare theokratische Züge aufweist. Der Kaiser wurde offiziell zwar konsensual von Senat, Volk und Heer bestimmt, galt aber als Beauftragter Gottes und sah sich selbst auch eher der göttlichen als der menschlichen Sphäre verbunden.<sup>4</sup> Für die Entfaltung einer einflußreichen Aristokratie bestand in einer derartigen Konzeption verständlicherweise nur

fine del XII secolo. Palermo 1997; ferner *Rodolphe Guiland*, La noblesse de race a Byzance, in: *Byzantinoslavica* 9, 1947, 307–314, und *Michael Angold* (Ed.), *The Byzantine Aristocracy. IX to XIII Centuries*. Oxford 1984, sowie für die Spätzeit *Angeliki E. Laiou*, The Byzantine Aristocracy in the Palaeologan Period: A Story of Arrested Development, in: *Viator* 4, 1973, 131–151, und *Klaus-Peter Matschke/Franz Tinnefeld*, Die Gesellschaft im späten Byzanz. Gruppen, Strukturen und Lebensformen. Köln/Weimar/Wien 2001. Angekündigt ist die Publikation einer im Jahr 2004 abgeschlossenen Dissertation von *Mikael Nychanian*, Aristocratie et pouvoir impérial à Byzance (VII<sup>e</sup>–IX<sup>e</sup> siècle).

<sup>2</sup> Zum Problem s. auch *Cheyne*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 249ff.; *Kazhdan/Ronchey*, Aristocrazia bizantina (wie Anm. 1), 61ff.

<sup>3</sup> Vgl. *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 73.

<sup>4</sup> Vgl. dazu *Johannes Karayannopoulos*, Der frühbyzantinische Kaiser, in: Herbert Hunger (Hrsg.), *Das byzantinische Herrscherbild*. Darmstadt 1975, 235–257.

wenig Raum<sup>5</sup>: „Gott benötigt nichts und niemanden, der Kaiser benötigt allein Gott“, formuliert ein ‚Fürstenspiegel‘ aus der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts<sup>6</sup>, und nicht weniger pointiert äußert sich etwa der Historiker Niketas Choniates zu Beginn des 13. Jahrhunderts, wenn er Kaiser Andronikos I. Komnenos (1183–1185) verkünden läßt: „Es gibt nichts, was die Kaiser nicht richten können, und es gibt kein Unheil, das ihre Kraft übersteigt“.<sup>7</sup> Bereits unter Konstantin I. (306–337) hatte Eusebios von Kaisareia die Ordnung des irdischen Kaiserreichs als Spiegel des himmlischen Reiches Gottes umschrieben und damit die Monarchie als einzig legitime Form politischer Organisation festgelegt.<sup>8</sup> In der Forschung findet man diesen Gedanken zumeist zugespitzt in dem Sinne, daß alternative Ordnungen nicht einmal denkbar gewesen seien. In diesem Punkt sollte man allerdings vorsichtig argumentieren: Es ist zweifellos richtig, daß in der Regel nur einzelne Kaiser, nicht aber das Kaisertum an sich offen in Frage gestellt wurden; der im 6. Jahrhundert unter Justinian I. (527–565) – einem besonders machtbewußten Herrscher – entstandene philosophisch-politische Traktat *Περὶ πολιτικῆς ἐπιστήμης* etwa versucht zwar durch die Diskussion traditioneller Topoi platonischer Provenienz einen idealen Monarchen im Sinne eines den Zeitumständen angepaßten Philosophenherrschers zu propagieren, aber die Monarchie als solche wird dabei nicht zur Disposition gestellt.<sup>9</sup> Andererseits läßt im späten 6. Jahrhundert der Kirchenhistoriker Euagrios durchaus – wenn auch nur ganz flüchtig – den Gedanken anklingen, daß Alternativen doch denkbar seien.<sup>10</sup> Derartige Tendenzen verstärken sich im Mittelalter, wenn etwa wiederholt die Teilung des Imperiums zwischen ambitionierten Persönlichkeiten diskutiert wird<sup>11</sup>; der fortschreitende Dezentralisierungsprozeß mit der Entstehung zunehmend unabhängiger Einflußgebiete einzelner Familien seit dem 10. und besonders dann im 12. Jahrhundert trug ebenso zur Aufweichung des Gedankens einer einzigen unangefochtenen Monarchie bei wie der Zerfall des Ge-

<sup>5</sup> Vgl. so auch Cheynet, *Pouvoir et contestations* (wie Anm. 1), 249: „Aucun critère précis ne permet de définir l’aristocratie, au regard de l’empereur, tous sont ses sujets (*douloi*)“.

<sup>6</sup> Agapet, Ekthesis 63: ὁ μὲν θεὸς οὐδενὸς δεῖται· ὁ βασιλεὺς δὲ μόνου θεοῦ, in: Byzantinische Fürstenspiegel. Agapetos, Theophylakt von Ochrid, Thomas Magister. Übers. u. erl. v. Wilhelm Blum. Stuttgart 1981, 77.

<sup>7</sup> Ioannes A. van Dieten (Ed.), Nicetae Choniatae Historia. Berlin/New York 1975, 327 = Immanuel Bekker (Ed.), Nicetae Choniatae Historia. Bonn 1835, 424: οὐδὲν τοῖς βασιλεῦσιν ἀδιόρθωτον, οὐδ’ ἔστι τι τῶν πλημμελῶς γινομένων, ὃ τὴν ἰσχύν αὐτῶν ὑπερέπαικεν.

<sup>8</sup> Eusebios, Trikennalienrede 3,5–6, in: Ivar A. Heikel (Hrsg.), Eusebius Werke. Bd. 1: Über das Leben Constantins – Constantins Rede an die Heilige Versammlung – Tricennatsrede an Constantin. Leipzig 1902, Sp. 201,19–202,18.

<sup>9</sup> Carlo M. Mazzucchi (Ed.), Menae patricii cum Thoma referendario De scientia politica dialogus. Mailand 1982.

<sup>10</sup> Euagrios, Kirchengeschichte 3,44, in: Joseph Bidez/Léon Parmentier [Eds.], The Ecclesiastical History of Evagrius with the Scholia. London 1898, Ndr. Amsterdam 1964, 146,20–30).

<sup>11</sup> Vgl. Ostrogorsky, *Observations* (wie Anm. 1), 21.

samtgebildes in einzelne Regionalherrschaften nach dem 4. Kreuzzug im Jahr 1204. Dennoch stellte Konstantinopel bis zum Jahr 1453 das Gravitationszentrum eines Reiches dar, das in seinen schwierigsten Phasen faktisch auf die Hauptstadt beschränkt war und von dort aus wiederholt seine Regenerationsprozesse einleitete – Konstantinopel *war* das Reich.<sup>12</sup> Dem in der Kaiserstadt residierenden Herrscher kam bis zuletzt eine besondere ideelle Bedeutung zu, selbst dann noch, als der Verfall seiner Macht offenkundig war; trotz aller Widrigkeiten konnte und wollte man dennoch nicht auf den Kaiser in Konstantinopel verzichten.<sup>13</sup> Insofern impliziert das Thema ‚Adel‘ mit Blick auf Byzanz immer auch die Frage nach dem zumeist prekären Verhältnis der Zentralregierung in Konstantinopel zu den Provinzen, und damit verbindet sich zugleich eine weitere, in der Forschung wiederholt diskutierte, aber in ihren Auswirkungen wohl überschätzte Dichotomie: diejenige zwischen dem vom Kaiser abhängigen, vornehmlich in der Hauptstadt angesiedelten ‚Ziviladel‘ sowie dem ‚Militäradel‘, der sich in mittelbyzantinischer Zeit in den Provinzen entwickelte.

In der Literatur findet man die Geschichte der Beziehungen zwischen Kaiser und Adel in Byzanz mitunter als Prozeß einer fortschreitenden Entmachtung des Kaisertums zugunsten adeliger Magnaten gezeichnet, der in der Palaiologenzeit (13.–15. Jahrhundert) mit faktisch bedeutungslosen, in ihrer Macht allenfalls auf Konstantinopel beschränkten Herrschern zum Abschluß gekommen sei; ihnen hätten starke, im Zuge eines allmählichen ‚Feudalisierungsprozesses‘ zu großem Einfluß gelangte Aristokraten in letztlich unabhängigen Herrschaftsräumen gegenübergestanden.<sup>14</sup> Wie sehr das Reich aber trotz allem auf den Kaiser in Konstantinopel ausgerichtet war, zeigt sich an den Folgen der osmanischen Eroberung der Hauptstadt im Jahr 1453: Mit dem Kaisertum ging schließlich auch die byzantinische Aristokratie unter<sup>15</sup>, nur wenige Jahre konnten sich einige ihrer Vertreter in begrenzten Regionen (auf der Peloponnes und an der Südküste des Schwarzen Meeres) noch selbständig halten. Eine Restauration des Reiches gelang ihnen jedenfalls nicht. Es scheint mir daher angemessener zu sein, das Verhältnis zwischen Kaisertum und Aristokratie eher als wechselvolle Beziehung mit Konjunkturen und Schwächeperioden auf beiden Seiten zu zeichnen. Zwar erfordert der Gegenstand, stets beide Pole im Blick zu behalten, aber daraus folgt nicht unweigerlich ein permanenter Antagonismus.

<sup>12</sup> Zu Konstantinopel s. den noch immer lesenswerten Beitrag von *Hans-Georg Beck*, Konstantinopel. Zur Sozialgeschichte einer früh-mittelalterlichen Hauptstadt, in: *Byzantinische Zeitschrift* 58, 1965, 11–45.

<sup>13</sup> Vgl. *Matschke/Tinnefeld*, Gesellschaft (wie Anm. 1), 58: „Das Kaisertum bleibt bis zuletzt eine Institution, an der man sich festhalten kann, die Halt gibt, an der man festhält [...]“.

<sup>14</sup> So etwa die Sichtweise von *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), passim.

<sup>15</sup> *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 70.

Ich möchte im folgenden die wichtigsten ‚Etappen‘ der Geschichte aristokratischer Oberschichten in Byzanz kurz skizzieren und dabei diejenigen Gesichtspunkte herausarbeiten, die mir im Kontext des Tagungsthemas besonders bemerkenswert erscheinen. Anschließend sind einige grundlegende strukturelle Eigenheiten des byzantinischen Adels kurz zu diskutieren – sofern man sich angesichts des disparaten Gegenstandes überhaupt auf etwaige Konstanten zu verständigen vermag.

## II. Das Ende der spätrömischen Grundbesitzer-Aristokratie

Im 6. Jahrhundert vollzogen sich in stärkerem Maße strukturelle Transformationsprozesse in unterschiedlichen Sektoren der oströmischen Welt, die allmählich in jenes Gebilde überleiteten, das wir heute als ‚Byzantinisches Reich‘ bezeichnen. Diese Veränderungen erfolgten im wesentlichen unter der Herrschaft Justinians I., der als Neffe eines ungebildeten Parvenüs und Ehemann einer als Ex-Hure verschrienen Schauspielerin auf den Thron gelangt war und von großen Teilen der Aristokratie – vor allem vom Senatsadel in Konstantinopel – verachtet wurde.<sup>16</sup> Man ließ den Kaiser diese Geringschätzung spüren, und Justinian reagierte mit unterschiedlichen Maßnahmen darauf: Seine – u. a. aus persönlicher Frömmigkeit resultierende – besondere Betonung seiner göttlichen Bestimmung und die gleichzeitig offensiv vertretene Abwertung adeliger Herkunft sollten die etablierten Eliten politisch marginalisieren.<sup>17</sup> Demselben Zweck dienten auch die Vergabe hoher Ämter und Kommanden an soziale Aufsteiger, ein ostentativ selbstbewußtes Auftreten gegenüber den Senatoren<sup>18</sup> sowie gezielte Demütigungen von Aristokraten im kaiserlichen Zeremoniell<sup>19</sup>; Justinians Provinzialgesetzgebung

<sup>16</sup> Im einzelnen s. zu diesen Transformationsprozessen *Mischa Meier*, Das andere Zeitalter Justinians. Kontingenzerfahrung und Kontingenzbewältigung im 6. Jahrhundert n. Chr. 2. Aufl. Göttingen 2004; einen sehr guten Überblick bietet jetzt auch *Michael Maas* (Ed.), The Cambridge Companion to the Age of Justinian. Cambridge 2005.

<sup>17</sup> Vgl. *Meier*, Zeitalter (wie Anm. 16), 101 ff.

<sup>18</sup> Novelle 62 (a. 537), pr. Dazu s. *Paolo Garbarino*, Contributo allo studio del senato in età giustiniana. Neapel 1992, sowie *Franz Tinnefeld*, Die frühbyzantinische Gesellschaft. München 1977, 84 ff.

<sup>19</sup> Letzteres wird insbesondere von *Prokop*, Anekdoten 10,6; 15,15; 30,21–26, beklagt. Die Historizität dieser Nachrichten wurde verschiedentlich angezweifelt und auf Prokops persönliche Antipathien gegenüber Justinian und Theodora bzw. auf das den Anekdoten zugrundeliegende Paradigma eines despotischen Tyrannen zurückgeführt (*Frank Kolb*, Herrscherideologie in der Spätantike. Berlin 2001, 120; vgl. *Anthony Kaldellis*, Procopius of Caesarea. Tyranny, History, and Philosophy at the End of Antiquity. Philadelphia 2004, 128 ff.); sie fügen sich allerdings nahtlos in die grundsätzliche Politik Justinians gegenüber hochgestellten Persönlichkeiten und sollten daher ernstgenommen werden.

weist überdies eine (seit den vierziger Jahren allerdings zurückgehende) Tendenz dazu auf, adeligen Grundbesitzern stärker entgegenzutreten und sie damit besser zu kontrollieren.<sup>20</sup> Der größte Teil seiner gefährlichen Gegner im Senat dürfte aber ohnehin in den Blutströmen des Nika-Aufstandes 532 untergegangen sein<sup>21</sup>, während eine zunehmende, bewußt betriebene Sakralisierung des Kaisers seit Mitte der vierziger Jahre den Herrscher noch weiter immunisierte und von der Bevölkerung – den *subiecti* – abhob.<sup>22</sup> Trotz vereinzelter, u. a. unter Beteiligung von Aristokraten betriebener Verschwörungen in der Spätzeit Justinians (549 und 562)<sup>23</sup> erfolgte damit eine beträchtliche Stabilisierung des Kaisertums vor allem gegenüber den hauptstädtischen Eliten, die sich seit dem 4. Jahrhundert von einem beflissenen ‚Dienstadel‘ allmählich zu einer selbstbewußten Gruppe mit eigenen Aspirationen entwickelt hatten. Diese Aristokraten hatten – vereinfachend gesprochen – ihre Einflußpotentiale zum einen aus hohen Ämtern und Titeln, zum anderen aus umfassendem Grundbesitz in den Provinzen begründet. Die Autokratisierung und Sakralisierung des Kaisertums im 6. Jahrhundert dürfte ihr beträchtlichen Schaden zugefügt haben – im 7. Jahrhundert schließlich ging der spätrömische Grundbesitz-Adel endgültig unter.

Das 7. Jahrhundert stellt das Nadelöhr der byzantinischen Geschichte dar: Das Reich wird in eine existentielle Krise gerissen; in den Abwehrkämpfen gegen Awaren, Bulgaren und vor allem Araber gehen nahezu alle Provinzen verloren oder geraten zumindest zeitweilig außer Kontrolle. Das Kerngebiet des Byzantinischen Reiches – Kleinasien – wird jahrzehntelang zum permanenten Kriegsschauplatz und blutet dabei aus.<sup>24</sup> Die antike Stadtkultur bricht

<sup>20</sup> Vgl. *Peter Sarris*, The Eastern Roman Empire from Constantine to Heraclius (306–641), in: Cyril Mango (Ed.), The Oxford History of Byzantium. Oxford 2002, 19–59, hier 45, 49f.

<sup>21</sup> Dazu s. im einzelnen *Geoffrey Greatrex*, The Nika Riot: A Reappraisal, in: JHS 117, 1997, 60–86; *Mischa Meier*, Die Inszenierung einer Katastrophe: Justinian und der Nika-Aufstand, in: ZPE 142, 2003, 273–300; *John F. Haldon*, The Fate of the Late Roman Senatorial Elite: Extinction or Transformation, in: ders./Lawrence I. Conrad (Eds.), The Byzantine and Early Islamic Near East. Vol. 6: Elites Old and New in the Byzantine and Early Islamic Near East. Princeton, N.J. 2004, 179–234, hier 189ff.

<sup>22</sup> *Meier*, Zeitalter (wie Anm. 16), 608ff.; *Mischa Meier*, Justinian. Herrschaft, Reich und Religion. München 2004, 109f.

<sup>23</sup> Dazu s. *Meier*, Zeitalter (wie Anm. 16), 261 ff.

<sup>24</sup> Zum 7. Jh. s. besonders die grundlegende Arbeit von *John F. Haldon*, Byzantium in the Seventh Century. The Transformation of a Culture. Cambridge 1990. Eine in großem Bogen erzählende Darstellung hat jetzt *Ralph-Johannes Lilie*, Byzanz. Das zweite Rom. Berlin 2003, 75ff., vorgelegt; vgl. ferner *ders.*, Das Reich auf dem Rückzug. Byzanz und Westeuropa in den „Dunkeln Jahrhunderten“, in: Südostforschungen 48, 1989, 19–36. Für einen kurzen Ereignisüberblick s. *Peter Schreiner*, Byzanz. 2. Aufl. München 1994, 12f. Im wesentlichen überholt ist *Georg Ostrogorsky*, Geschichte des Byzantinischen Staates. 3. Aufl. München 1963, 73ff. In den letzten Jahren hat sich die Forschung in besonderem Maße der die erste Hälfte des 7. Jh.s dominierenden Persönlichkeit des Kaisers

nun endgültig zusammen.<sup>25</sup> In dem Maße, in dem das Reich schrumpft, nimmt die Bedeutung seiner Hauptstadt als uneinnehmbare Bewahrerin der Kontinuität und Hüterin des orthodoxen Glaubens zu.<sup>26</sup> Als im Jahr 626 Perser und Awaren Konstantinopel belagerten, soll die Gottesmutter persönlich auf den Stadtmauern die Attacken abgewehrt haben.<sup>27</sup> Die von überirdischen Kräften beschützte, heilige Stadt konnte letztlich gehalten werden – aber das Reich lag ökonomisch, militärisch und demographisch am Boden. Auch wenn vereinzelte Indizien darauf hindeuten, daß einige wenige Mitglieder der traditionellen Aristokratie sich selbst durch diese schwierige Phase retten konnten (als Beispiele werden zumeist der Hl. Philaretos und die wohlhabende Witwe Danelis genannt)<sup>28</sup>, wird man wohl doch im 7. Jahrhundert eine deutliche Zäsur sehen müssen: Die Gebietsverluste und andauernden Abwehrkämpfe auf byzantinischem Boden, in ihrer Wucht durch immer wiederkehrende Epidemien verstärkt, haben die auf Grundbesitz basierende spätrömische Provinzialaristokratie ruiniert und größtenteils ausgelöscht.<sup>29</sup> Wer sich irgendwie retten konnte, dürfte den Weg nach Konstantinopel gesucht haben, um dort in der Hofverwaltung unterzukommen. Aber der Hofadel der Hauptstadt war vom Kaiser abhängig. „Die Existenz sowohl einzelner Vertreter der Aristokratie wie auch ganzer Familien stützt sich nicht mehr auf eine mehr oder weniger unabhängige Basis, sondern ist abhängig von den Gunsterweisen des Kaisers und seiner Administration, von den vergebenen Titeln und Funktionen und den mit diesen verbundenen

Herakleios (610–641) gewidmet, s. *Gerrit J. Reinink/Bernard H. Stolle* (Eds.), *The Reign of Heraclius (610–641): Crisis and Confrontation*. Löwen 2002 (darin bes. den Forschungsüberblick von *Wolfram Brandes*, *Heraclius between Restoration and Reform*, 17–40), und *Walter E. Kaegi*, *Heraclius. Emperor of Byzantium*. Cambridge 2003.

<sup>25</sup> Vgl. *Wolfram Brandes*, *Die Städte Kleinasiens im 7. und 8. Jahrhundert*. Berlin 1989; *Haldon*, *Byzantium in the Seventh Century* (wie Anm. 24), 92ff.; *Wolfram Brandes/John F. Haldon*, *Towns, Tax and Transformation: State, Cities and Their Hinterlands in the East Roman World, C. 500–800*, in: *Gian Pietro Brogiolo/Nancy Gauthier/Neil Christie* (Eds.), *Towns and Their Territories between Late Antiquity and the Early Middle Ages*. Leiden 2000, 141–172; ferner auch *Clive Foss*, *The Persians in Asia Minor and the End of Antiquity*, in: *English Historical Review* 90, 1975, 721–747; *ders.*, *Syria in Transition, A.D. 550–750: An Archaeological Approach*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 51, 1997, 189–269.

<sup>26</sup> Vgl. *Lilie*, *Des Kaisers Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), 20f.

<sup>27</sup> Zum awarisch-persischen Angriff auf Konstantinopel 626 s. jetzt ausführlich *Kaegi*, *Heraclius* (wie Anm. 24), 132ff.

<sup>28</sup> Vgl. *Ostrogorsky*, *Observations* (wie Anm. 1), 3f.; *Günter Weiß*, *Vermögensbildung der Byzantiner in Privathand. Methodische Fragen einer quantitativen Analyse*, in: *Byzantina* 11, 1982, 75–92; *Lilie*, *Des Kaisers Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), 23f. Anm. 28; *ders.*, *Byzanz* (wie Anm. 1), 61f., 64; *Winkelmann*, *Quellenstudien* (wie Anm. 1), 29–31; *Cheyne*, *Byzantine Aristocracy (8th–13th Centuries)* (wie Anm. 1), 20f.

<sup>29</sup> *Ostrogorsky*, *Observations* (wie Anm. 1), 3ff., der die Zäsur aber wohl allzu radikal setzt; relativierend *Lilie*, *Byzanz* (wie Anm. 1), 61f., mit dem Fazit: „Aber auch wenn ein völliger Bruch ausgeschlossen werden kann, so ist dennoch ein tiefer Einschnitt zu konstatieren [...]“ (62); ähnlich *ders.*, *Des Kaisers Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), 23.

Einkünften. Und das wiederum bringt ein Element der Unsicherheit mit sich, das der Weiterexistenz einer Familie (...) alles andere als förderlich sein mußte“.<sup>30</sup>

### III. Die Themenordnung und die Herausbildung einer neuen Aristokratie in den Provinzen

Trotz aller Schwierigkeiten überlebte das Byzantinische Reich das 7. Jahrhundert. Allerdings ist für diesen Zeitraum nicht nur die Ereignisgeschichte, sondern auch die Quellenlage katastrophal. Wir sind daher über die Einzelheiten der Entwicklungen dieser Jahre und der folgenden Jahrhunderte nur ganz unzureichend informiert. Es ist jedoch sicher davon auszugehen, daß sich während der sogenannten byzantinischen *Dark Ages* (7.– 8. Jahrhundert)<sup>31</sup> im Rahmen der Konstituierung der Themenordnung auch in den Provinzen ein neuer Adel entwickeln und etablieren konnte.

Die Themenordnung, in der älteren Forschung zu Unrecht als geniale Verwaltungsreform des Herakleios (610–641) angesehen<sup>32</sup>, entwickelte sich aus ‚Vorläufern‘ (Provinz-Reformen Justinians I., Exarchate von Ravenna [584] und Karthago [591]) seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts allmählich vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die von den Arabern zurückeroberten Gebiete effektiv zu verteidigen. Entgegen der spätantiken Praxis wurden dabei Militär- und Zivilverwaltung wieder in der Hand eines Strategos vereinigt; ab der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ersetzten die Themen vollständig die alten Präfecturen als geographisch-administrative Einheiten. Die Feldarmee verteilte sich dabei durch Ansiedlung der ehemaligen Vollzeitsoldaten auf Soldatengütern (*στρατιωτικά κτήματα*) in den einzelnen Themen und wurde ortsansässig, so daß sich die Themenheere im Verlauf

<sup>30</sup> *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 62f. Vgl. auch *Haldon*, Fate (wie Anm. 21), 179ff.

<sup>31</sup> Zu den *Dark Ages* in Byzanz unter besonderer Berücksichtigung des Quellenproblems vgl. die knappen Anmerkungen von *Ralph-Johannes Lilie*, Wie dunkel sind die „Dunklen Jahrhunderte“? Zur Quellsituation in der mittelbyzantinischen Zeit und ihren Auswirkungen auf die Forschung, in: *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik* 43, 1993, 37–43, bes. 38: „Quellenmäßig gesehen sind die ‚Dunklen Jahrhunderte‘ wahrlich dunkel“; s. ferner auch *Lilie*, Das Reich auf dem Rückzug (wie Anm. 24), 19ff. In den letzten Jahren konnten allerdings auch in der Erforschung der *Dark Ages* erhebliche Fortschritte erzielt werden, vgl. etwa die wichtige Arbeit von *Wolfram Brandes*, Finanzverwaltung in Krisenzeiten. Untersuchungen zur byzantinischen Administration im 6.–9. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2002, zur Verwaltungsgeschichte sowie den Sammelband von *Eleonora Kountoura-Galake* (Ed.), *The Dark Centuries of Byzantium (7th–9th c.)*. (National Hellenic Research Foundation. Institute for Byzantine Research, Internat. Symposium, 9.) Athen 2001. Grundlegend ist jetzt auch *Constantin Zuckerman*, Learning from the Enemy and More. Studies in „Dark Centuries“ Byzantium, in: *Millennium* 2, 2005, 79–135, der wichtige Einzelprobleme der *Dark Ages* diskutiert.

<sup>32</sup> So etwa von *Ostrogorsky*, Geschichte (wie Anm. 24), 80ff.

der Zeit zu Bauernmilizen entwickelten. Zunächst jedoch sicherten sie den Gebietsbestand des Reiches gegen Angreifer und trugen damit maßgeblich zu dessen Erhalt bei.<sup>33</sup> Der Kaiser hatte diesem Umstand Tribut zu zollen, indem er das militärische Übergewicht der Themenheere gegenüber den Gardetruppen Konstantinopels anerkannte und die Kommandanten dieser Armeen in weitestgehender Selbständigkeit beließ – eine Schwächung der Zentrale gegenüber den Provinzen und ihren tatkräftigsten Repräsentanten<sup>34</sup>, die sich im übrigen auch an den zahlreichen Usurpationen im 8. Jahrhundert ablesen läßt.<sup>35</sup> Aus diesen Militärführern begann sich nun allmählich eine neue Provinzilaristokratie herauszubilden<sup>36</sup> – durchaus mit Ansprüchen in Richtung Konstantinopel, was die Kaiser wiederum seit Mitte des 8. Jahrhunderts zu verstärkten Maßnahmen zur Stärkung der Zentralgewalt veranlaßte (häufige Wechsel bei der Besetzung hoher Ämter, Rückgriff auf Eunuchen und Aufsteiger, Verkleinerung der großen Themen, Schaffung einer schlagkräftigen Elitetruppe in Kaisernähe usw.).<sup>37</sup>

Mit der allmählichen Stabilisierung der außenpolitischen Situation in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts verbesserten sich auch die Bedingungen für Großgrundbesitz in den Provinzen, und es zeigt sich die Tendenz, daß sowohl hohe Amtsträger aus Konstantinopel als auch regional angebundene Angehörige der Themenorganisation, aber auch Bischöfe und Äbte beginnen, sich über den Erwerb von Land in den Provinzen eine gewisse Unabhängigkeit vom Kaiser zu verschaffen.<sup>38</sup> Seit Mitte des 9. Jahrhunderts ist dann klar erkennbar, wie besonders Familien, die führende Positionen aus

<sup>33</sup> Zur Entstehung der Themenordnung, die in der byzantinistischen Forschung nach wie vor kontrovers diskutiert wird, s. vor allem *John F. Haldon*, *Military Service, Military Lands, and the Status of Soldiers: Current Problems and Interpretations*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 47, 1993, 1–67; *ders.*, *Warfare, State and Society in the Byzantine World 565–1204*, London 1999, 74ff., sowie die kurzen Überblicke bei *Schreiner*, *Byzanz* (wie Anm. 24), 47f., 123f., *Brandes*, *Heraclius* (wie Anm. 24), 31f., und jetzt *Zuckerman*, *Learning* (wie Anm. 31), 125ff.; ausführlich *Ralph-Johannes Lilie*, *Die zweihundertjährige Reform. Zu den Anfängen der Themenorganisation im 7. und 8. Jahrhundert*, in: *Byzantinoslavica* 45, 1984, 27–39, 190–201; *ders.*, *Araber und Themen. Zum Einfluß der arabischen Expansion auf die byzantinische Militärorganisation*, in: *Averil Cameron* (Ed.), *The Byzantine and Early Islamic Near East, III: States, Resources and Armies*, Princeton 1995, 425–460, hier 431ff. Die ältere Forschung diskutieren *Johannes Karayannopoulos*, *Die Entstehung der byzantinischen Themenordnung*, München 1959, und *John F. Haldon*, *Recruitment and Conscription in the Byzantine Army c. 550–950. A Study on the Origins of the Stratiotika Ktemata*, (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 357.) Wien 1979.

<sup>34</sup> *Lilie*, *Des Kaisers Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), 21f.

<sup>35</sup> Dazu s. *Winkelmann*, *Quellenstudien* (wie Anm. 1), 33ff.

<sup>36</sup> *Ostrogorsky*, *Observations* (wie Anm. 1), 3.

<sup>37</sup> Vgl. *Lilie*, *Des Kaisers Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), 23, 28f.; *ders.*, *Byzanz* (wie Anm. 1), 63.

<sup>38</sup> *Lilie*, *Byzanz* (wie Anm. 1), 63f.

ihrer Rolle in den grenznahen Themen Kleinasien und des nördlichen Balkans ableiten konnten, zu Großgrundbesitzern aufsteigen.<sup>39</sup> Dieser Befund wird zusätzlich durch den Umstand erhärtet, daß seit dem 9. Jahrhundert Familiennamen eine immer wichtigere Rolle spielen – die in den Quellen als *δυνατοί* bezeichnete neue Elite tritt allmählich in Erscheinung.<sup>40</sup>

#### IV. Die Reaktion der Kaiser

Im 9. und 10. Jahrhundert etablierte sich diese neue, vor allem militärisch fundierte Provinzialaristokratie.<sup>41</sup> Die Quellen – es sind nicht viele – verweisen dabei auf eine gleichsam doppelte Strategie der aufstrebenden Adelshäuser<sup>42</sup>: Zum einen versuchten sie, Familienmitglieder in einflußreiche Positionen in der Umgebung des Kaisers zu bringen<sup>43</sup>; zum anderen verstärkten sie durch ihre militärischen Leistungen (anatolische Armeekommandanten, etwa aus der Familie der Phokaden, leiteten die großen Rückeroberungsunternehmen des 10. Jahrhunderts)<sup>44</sup> und die Erweiterung ihres Landbesitzes ihre regionalen Basen, um dadurch ihre Unabhängigkeit vom Kaiser weiter zu fundieren – ein Prozeß, der in der Forschung immer wieder etwas unscharf als ‚Feudalisierung‘ bezeichnet wurde.<sup>45</sup> Die Zunahme des Großgrundbesitzes erfolgte dabei erheblich zu Lasten der unabhängigen Bauern (*πτωχοί/πένητες*), deren Parzellen von den *Dynatoi* – also den durch Landbesitz und/oder hohe Ämter ausgezeichneten Adeligen (s. u.)<sup>46</sup> – geradezu aufgesogen wurden und die sich in wachsender Anzahl zu abhängigen Pächtern

<sup>39</sup> *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 24.

<sup>40</sup> *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 4; *Evelyne Patlagean*, Les débuts d'une aristocratie Byzantine et le témoignage de l'historiographie: système des noms et liens de parenté aux IX<sup>e</sup>–X<sup>e</sup> siècles, in: Angold (Ed.), Aristocracy (wie Anm. 1), 23–43; *Winkelman*, Quellenstudien (wie Anm. 1), 143ff.; *Cheyne*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 254; *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 63; *Alexander Kazhdan*, The Formation of Byzantine Family Names in the Ninth and Tenth Centuries, in: Byzantinoslavica 58, 1997, 90–109. Auf Bleisiegeln erscheinen die Familiennamen allerdings erst im letzten Viertel des 10. Jh.s, vgl. *Paul Stephenson*, A Development in Nomenclature on the Seals of the Byzantine Provincial Aristocracy in the Late Tenth Century, in: Revue des Études Byzantines 52, 1994, 187–211, 187–211 (mit der älteren Literatur), wie sich die Namen im Sinne eines auf Abstammungslinien verweisenden Codes ohnehin erst im 10. Jh. stabilisieren, vgl. *Kazhdan*, Formation.

<sup>41</sup> Zu ihr s. im einzelnen *Winkelman*, Quellenstudien (wie Anm. 1); *Cheyne*, Byzantine Aristocracy (8th–13th Centuries) (wie Anm. 1), 19ff.

<sup>42</sup> Vgl. *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 64.

<sup>43</sup> Vgl. *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 5; *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 64f.

<sup>44</sup> *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 7; *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 65.

<sup>45</sup> Vgl. *Winkelman*, Quellenstudien (wie Anm. 1), 27ff.

<sup>46</sup> S. *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 7.

(*Paroikoi*) degradiert sahen.<sup>47</sup> Während dadurch die ökonomische Potenz der Aristokraten erheblich zunahm, hatte die Zentralregierung entsprechende Steuer- und Soldatenausfälle zu verkraften.<sup>48</sup> Es ist daher nicht verwunderlich, daß aus dem 10. Jahrhundert verschiedene Maßnahmen in unterschiedlichen Erlassen überliefert sind, mit denen die Kaiser die fortschreitende Expansion provinzieller Aristokraten (die keineswegs als kohärente Gruppe gesehen werden dürfen<sup>49</sup>) einzudämmen versuchten und sich um Konsolidierung der Situation der Kleinbauern bemühten, zumal die sich ausweitenden ‚Regionalherrschaften‘ den Zusammenhalt und die Verteidigungsfähigkeit des Reiches zu beeinträchtigen begannen.<sup>50</sup>

Der sich zuspitzende Konflikt eskalierte unter der Herrschaft Basileios' II. (976–1025), eines der tatkräftigsten Herrscher der byzantinischen Geschichte.<sup>51</sup> In den ersten Jahren seiner Regierung versuchten mit Bardas Skleros und Bardas Phokas Prätendenten zweier kleinasiatischer Adelsfamilien, gestützt auf ihre ökonomischen und militärischen Ressourcen in den Provinzen, den Thron jeweils für sich zu gewinnen – in einem langwierigen Bürgerkrieg, in dem beide Familien sogar eigene Armeen aufmarschieren lassen konnten. Basileios gelang es schließlich – vor allem durch den Einsatz von Söldnern bzw. mit Unterstützung aus dem Ausland (Waräger aus Kiew) –, seine Position zu behaupten, und er führte in den folgenden Jahren einen blutigen Vernichtungsfeldzug gegen die aufsässigen Familien.<sup>52</sup> Trotz allem:

<sup>47</sup> Vgl. *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 25; *Schreiner*, Byzanz (wie Anm. 24), 36f.

<sup>48</sup> *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 6.

<sup>49</sup> Vgl. in diesem Sinne auch *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 12.

<sup>50</sup> *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 6; *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 66; *ders.*, Byzanz (wie Anm. 24), 227–231. Zu diesen Bestimmungen vgl. bes. auch die Arbeit von *Rosemary Morris*, *The Powerful and the Poor in Tenth-Century Byzantium: Law and Reality*, in: *Past & Present* 73, 1976, 3–27, die in den Regelungen zu den *δυνατοί* einerseits sowie den *παῖχοι* bzw. *πένητες* andererseits zu Recht vor allem das Bemühen um die Durchsetzung kaiserlicher Autorität gegenüber dem aufstrebenden Provinzialadel sieht.

<sup>51</sup> Zu Basileios s. jetzt die neue Monographie von *Catherine Holmes*, *Basil II and the Governance of Empire, 976–1025*. Oxford 2005; *Jean-Claude Cheynet*, *Basil II and Asia Minor*, in: *ders.*, *Byzantine Aristocracy* (wie Anm. 1), VIII (1–38).

<sup>52</sup> Vgl. *Ostrogorsky*, *Geschichte* (wie Anm. 24), 247ff.; *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 25; *ders.*, Byzanz (wie Anm. 24), 246–256, bes. 246ff., 252ff.; *Cheyne*, *Pouvoir et contestations* (wie Anm. 1), 329ff., 333ff.; *Mark Whittow*, *The Making of Orthodox Byzantium, 600–1025*. London 1996, 361ff.; *Kazhdan/Ronchey*, *Aristocrazia bizantina* (wie Anm. 1), 141ff. Zur Familie der Skleroi s. *Cheyne*, *Pouvoir et contestations* (wie Anm. 1), 215, sowie bes. die Arbeit von *Werner Seibt*, *Die Skleroi. Eine prosopographisch-sigillographische Studie*. Wien 1976; zu Bardas Skleros und seinem Kampf gegen Basileios ebd. 29ff. Zu den Phokaden s. *Jean-Claude Cheynet*, *Les Phocas*, in: *Le traité sur la guérilla (De velitatione) de l'empereur Nicéphore Phocas (963–969)*. Texte établi par Gilbert Dagron, Haralambie Mihaescu. Traduction et commentaire par Gilbert Dagron. Appendice: Les Phocas, par Jean-Claude Cheynet. Paris 1986, 289–315; *ders.*, *Pouvoir et contestations* (wie Anm. 1), 213f.

Der aus einflußreichen und machtbewußten, mit effektiven Verbindungen in die Hauptstadt ausgestatteten Großgrundbesitzern bestehenden Aristokratie war auch mit der weitgehenden Ausrottung einzelner Häuser wie der Phokaden nicht mehr beizukommen. Basileios' Nachfolger suchten daher auch eher den Ausgleich mit den mächtigen Magnaten, was letztendlich aber zur Verarmung breiter Bevölkerungsteile, zum Aussterben des freien Bauerntums und mittelbar zu einer eklatanten Schwächung der byzantinischen Armee führte (deren katastrophale Konsequenzen dann im späteren 11. Jahrhundert offenbar wurden), da viele Soldaten mit ihrem Landbesitz ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage verloren.<sup>53</sup> Um allzu gefährliche Konflikte zu vermeiden, sahen sich die Kaiser nunmehr sogar gezwungen, in zunehmendem Maße auf die Aristokratie zuzugehen: Die großzügige Vergabe von Land, unrentablen Klöstern und Landparzellen (Charistikariat)<sup>54</sup> und die Verleihung von Immunitäten an Privatpersonen versicherten die Kaiser zwar gegen unangenehme Übergriffe seitens der Provinzialaristokratie<sup>55</sup>, aber diese Privilegien lassen sich auch als allmählicher Rückzug der kaiserlichen Kontrolle aus den Provinzen interpretieren und minderten vor allem die Einkünfte der Zentralregierung beträchtlich<sup>56</sup>; in der Forschung wurde in diesem Prozeß mitunter eine fortschreitende ‚Feudalisierung‘ gesehen<sup>57</sup>. In jedem Fall verursachte er einen ökonomischen Niedergang, über dessen Ausmaß man im einzelnen freilich streiten mag, und leistete weiteren Regionalisierungstendenzen Vorschub, denn die Anbindung der Provinzen an die Zentrale wurde nun wesentlich lockerer. Auch die Reichsverwaltung konnte dem nicht effektiv entgegensteuern, da Ämter und Titel nun in immer weiterem Maße käuflich wurden<sup>58</sup> und sich ihrerseits zum Steigbügel für ambitionierte – in diesem Fall vorwiegend aus der ‚Zivilaristokratie‘ Konstantinopels stammende – Persönlichkeiten entwickelten, die mit dem ‚Militäradel‘ aus den Provinzen in eine offene Rivalität traten und diesem im 11. Jahrhundert zunächst auch noch die Stirn zu bieten vermochten.<sup>59</sup>

<sup>53</sup> Vgl. *Schreiner*, Byzanz (wie Anm. 24), 20. Zur Schwächung der Armee s. auch *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 27.

<sup>54</sup> Zu dieser Institution s. *Schreiner*, Byzanz (wie Anm. 24), 37, 162.

<sup>55</sup> Vgl. dazu *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 8.

<sup>56</sup> Vgl. in diesem Sinne etwa *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 26.

<sup>57</sup> Vgl. *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 8: „The feudalization of the empire reached a decisive stage“.

<sup>58</sup> *Georg Kolias*, Ämter- und Würdenkauf im früh- und mittelbyzantinischen Reich. Athen 1939, 106ff.; *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 26.

<sup>59</sup> *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 7f.; s. *Kazhdan/Ronchey*, Aristocrazia bizantina (wie Anm. 1), 130ff.

## V. Das Reich als ‚Familienbesitz‘ einzelner Adelshäuser: die Komnenenzeit

In der Folge der katastrophalen Niederlage gegen die Seldschuken bei Mantzikert im Jahr 1071 brach die byzantinische Herrschaft über weite Teile Kleinasiens zusammen; Abwehrkämpfe gegen Petschenegen auf dem Balkan und gegen die Normannen in Italien überforderten die Verteidigungskraft des Reiches, das in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts dem Kollaps entgegentrudelte. Einmal mehr verlor Byzanz innerhalb weniger Jahrzehnte wichtige Gebiete, und erneut wurde auch der Adel in den Strudel der Ereignisse mit hineingerissen. Die Zustände in Konstantinopel scheinen phasenweise chaotisch gewesen zu sein.<sup>60</sup> Innerhalb dieser Wirren vollzog sich der Aufstieg des Alexios I. Komnenos (1081–1118).<sup>61</sup> Als Angehörigem einer dem ‚Militäradel‘ zuzurechnenden Familie, die mit Isaak I. Komnenos (1057–1059) bereits einen Kaiser gestellt hatte, gelang es ihm, durch ein Bündnis mit der Familie der Dukai den Gegensatz zwischen ‚Zivil‘- und ‚Militäraristokratie‘ zu überwinden, mit den Palaiologoi und den Dalassenoi noch weitere Verbündete zu gewinnen und dadurch seine Usurpation erfolgreich zu gestalten.<sup>62</sup> Alexios ging konsequent einen neuen Weg, indem er den bis dahin von den Kaisern bekämpften Adel zumindest partiell in die Herrschaft integrierte und sämtliche wichtigen Positionen in der Zivil- und Militärverwaltung mit Mitgliedern seiner Familie bzw. der angeheirateten Häuser besetzte.<sup>63</sup>

<sup>60</sup> Zu den Ereignissen im einzelnen s. *Ostrogorsky*, Geschichte (wie Anm. 24), 282ff.; *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 30ff.; *ders.*, Byzanz (wie Anm. 24), 324ff.; *Michael Angold*, The Byzantine Empire 1025–1204. A Political History. Essex 1984, 21ff.

<sup>61</sup> Zu Alexios I. s. bes. den Sammelband von *Margaret Mullett/Dion Smythe* (Eds.) Alexios I Komnenos. Belfast 1996. Zur Ereignisgeschichte vgl. etwa *Ostrogorsky*, Geschichte (wie Anm. 24), 290ff. (allerdings weithin überholt); *Angold*, Byzantine Empire (wie Anm. 60), 92ff.; *Cheyne*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 359ff.

<sup>62</sup> *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 32–35; *Cheyne*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 282.

<sup>63</sup> Dazu s. im einzelnen *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 40ff., der im Zusammenhang der Heiratspolitik des Alexios auch auf das „fast totale Übergewicht innerbyzantinischer Heiraten“ hinweist (42). Die Integration wichtiger Adelsfamilien in die Herrschaft wird in der Regel als herausragende Leistung des Alexios angesehen; demgegenüber stellt *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht 38, 45f., 54, 58 die Frage, ob der Kaiser angesichts der ungünstigen Rahmenbedingungen seiner Machtübernahme überhaupt Alternativen zu einem derartigen Vorgehen hatte. Wenn dies nicht der Fall war, dann wäre die Neuorganisation des Reiches in der Komnenenzeit weniger als bravouröse Einzelleistung denn als konsequente Umsetzung struktureller Erfordernisse anzusehen, die freilich ihrerseits eine tatkräftige Persönlichkeit an der Spitze erforderte. Vgl. auch *Paul Magdalino*, The Empire of Manuel I Komnenos, 1143–1180. Cambridge 1993, 180ff.

Damit sicherte er seiner Familie nicht nur vertikal im Sinne der dynastischen Sukzession die Herrschaft, sondern baute diese zugleich auch horizontal aus und fundierte sie dadurch in ganz erheblichem Maße.<sup>64</sup> Das Reich wurde dabei zum Besitz einiger weniger Familien; sogar die offiziöse Zeitgeschichtsschreibung wurde von einer Verwandten übernommen und souverän ins Werk gesetzt: Anna Komnenes *Alexias* gehört zu den Glanzpunkten byzantinischer Historiographie.<sup>65</sup> Andere Zeitgenossen, die zu den Verlierern dieser Neustrukturierung gehörten – wie der Chronist Johannes Zonaras –, waren nicht ganz so begeistert von dem neu organisierten Familienbetrieb<sup>66</sup>, der freilich zunächst einmal wirtschaftlich und politisch einer Konsolidierung entgegensteuerte.<sup>67</sup> Während die höheren Positionen der Reichsadministration (und nicht nur diese) somit von einer Handvoll Häuser monopolisiert wurden, drängten die Komnenen die übrigen großen Adelsfamilien, soweit sie nicht kooperationsbereit waren, sogar aus den weniger bedeutenden Stellungen und Rängen systematisch heraus und vergaben diese an bisher eher unbedeutende Persönlichkeiten – dies betraf vor allem auch die Zugehörigkeit zum Senat.<sup>68</sup> Einige von ihnen profitierten dabei möglicherweise auch vom System der *Pronoia* („Fürsorge“) – sofern man dieses bereits für die frühe Komnenenzeit in Anspruch nehmen kann.<sup>69</sup> Es bestand – gerade in der Frühzeit nicht klar trennbar vom Charistikariat – in der Vergabe von Besitztümern einschließlich der ansässigen Bauern und – *vor allem* – der daraus zu erwartenden Steuereinnahmen an wichtige Militärkommandanten (?)<sup>70</sup> und tendierte mehr und mehr dazu, sich zu vererbbaarem Gut zu entwickeln. Für

<sup>64</sup> Vgl. Paul Magdalino, *The Medieval Empire (780–1204)*, in: Mango (Ed.), *Oxford History of Byzantium* (wie Anm. 20), 169–208, hier 204f.

<sup>65</sup> Zu Anna Komnene und der „Alexias“ s. die Einführung zur deutschen Übersetzung: Anna Komnene, *Alexias*. Übers., eingel. u. mit Anmerkungen vers. v. Diether R. Reinsch. Köln 1996, 8ff.; ferner James Howard-Johnston, *Anna Komnene and the Alexiad*, in: Mullett/Smythe (Eds.), *Alexios I Komnenos* (wie Anm. 61), 260–302.

<sup>66</sup> Vgl. Johannes Zonaras 18,29,22–28, in: Moritz Pinder (Ed.), *Ioannis Zonarae Epitomae Historiarum Libri XVIII. Vol. 3*. Bonn 1897, 766f. Dazu s. Franz Tinnefeld, *Kategorien der Kaiserkritik in der byzantinischen Historiographie. Von Prokop bis Niketas Choniates*. München 1971, 144ff.

<sup>67</sup> Vgl. *Lilie*, *Des Kaisers Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), 53; *ders.*, *Byzanz* (wie Anm. 1), 67f.

<sup>68</sup> Vgl. *Lilie*, *Des Kaisers Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), 38f.

<sup>69</sup> So mit Nachdruck Georg Ostrogorsky, *Die Pronoia unter den Komnenen*, in: *Zbornik radova Vizantološkog Instituta* 12, 1970, 41–54, hier 41ff. (insbesondere gegen Armin Hohlweg, *Zur Frage der Pronoia in Byzanz*, in: *Byzantinische Zeitschrift* 60, 1967, 288–308), und auch Magdalino, *Empire* (wie Anm. 63), 176; vgl. zur Diskussion Alexander Kazhdan, *Pronoia: The History of a Scholarly Discussion*, in: *Mediterranean Historical Review* 10, 1995, 133–163, bes. 148ff.

<sup>70</sup> Letzteres ist umstritten; der militärische Charakter des frühen *Pronoia*-Systems wurde vor allem von Ostrogorsky, *Pronoia* (wie Anm. 69), 41 ff., nachdrücklich hervorgehoben; vgl. aber Kazhdan, *Pronoia* (wie Anm. 69), 142ff.

die Effektivität der byzantinischen Kriegführung erwies sich das *Pronoia*-System nach dem Verschwinden der *stratiotika ktemata* zunächst als nützlich<sup>71</sup>; gleichwohl führte es – vor allem im 13. und 14. Jahrhundert – zu einem „Ausverkauf byzantinischen Staatslandes und einer wachsenden Einbuße an Steuereinnahmen“.<sup>72</sup> Kaiser Andronikos II. Palaiologos (1282–1328) mußte u. a. aufgrund der angewachsenen *Pronoia*-Vergaben sogar die byzantinische Flotte aufgeben. Auch das *Pronoia*-System und die mit ihm einhergehenden und neben ihm bestehenden Konzessionen an einzelne Adelshäuser wurden in der Forschung als wichtige Etappe auf dem Weg einer zunehmenden ‚Feudalisierung‘ des Reiches gedeutet.<sup>73</sup> Unbestreitbar ist jedenfalls, daß Alexios die bestehenden Besitzverhältnisse in den Provinzen mehr oder weniger anerkannte und sich dadurch die Zustimmung zu seiner Herrschaft sicherte. Der Rückzug der Kaisermacht aus den Provinzen wurde dadurch forciert.<sup>74</sup>

Die von den Komnenen aufgebaute, den Konsens mit kooperationsbereiten Aristokraten suchende Ordnung funktionierte allerdings nur so lange, „wie mit Alexios I., Johannes II. und Manuel I. dominierende Persönlichkeiten auf dem Thron saßen, die die Doppelfunktion Kaiser und Familienoberhaupt der kaiserlichen Dynastie in ihrer Person verkörpern konnten“.<sup>75</sup> Nach Manuels Tod ging die Herrschaft jedoch an den minderjährigen Alexios II. über, der von Teilen der Komnenendynastie nicht akzeptiert wurde. Der innerfamiliäre Zusammenhalt zerbrach über diesem Konflikt; erneute langwierige Bürgerkriege waren die Folge, in denen der Komnenenclan zwar zunehmend fragmentiert wurde, trotzdem aber energischen Widerstand gegen die Angeloï leistete, die auf die ebenso kurze wie grausame und gegen den Adel wütende Herrschaft des Andronikos I. Komnenos (1183–1185)<sup>76</sup>

<sup>71</sup> Magdalino, *Empire* (wie Anm. 63), 232f.

<sup>72</sup> Schreiner, *Byzanz* (wie Anm. 24), 37; vgl. ebd. 67. Zum *Pronoia*-System s. auch ebd. 162. Ferner Hohlweg, *Frage der Pronoia* (wie Anm. 69), 288ff.; Ostrogorsky, *Pronoia* (wie Anm. 69), 41ff.; Hélène Ahrweiler, La „pronoia“ à Byzance, in: *Structures féodales et féodalisme dans l'occident méditerranéen (Xe–XIIIe siècles). Bilan et perspectives de recherches*. Rom 1980, 681–689, sowie Kazhdan, *Pronoia* (wie Anm. 69), 133ff., mit einem ausführlichen Forschungsüberblick und mit Diskussion der umstrittenen Punkte.

<sup>73</sup> So etwa Lilie, *Des Kaisers Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), 53 („einige Elemente des Feudalismus“); ders., *Byzanz* (wie Anm. 1), 68; dagegen Schreiner, *Byzanz* (wie Anm. 24), 165; zur ‚Feudalismus-Diskussion‘ in der Byzantinistik s. auch unten, S. 294f.

<sup>74</sup> Lilie, *Des Kaisers Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), 50; 52: „In der Epoche der komnenischen Herrschaft nimmt die Kontrolle der Zentralregierung über die Provinzen ab. Die Provinzen werden selbständiger und orientieren sich weniger auf die Zentrale in Konstantinopel“.

<sup>75</sup> Lilie, *Byzanz* (wie Anm. 1), 68; vgl. ähnlich ders., *Des Kaisers Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), 84f.

<sup>76</sup> Dazu s. Lilie, *Des Kaisers Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), 97f.

gefolgt waren.<sup>77</sup> Da durch die Konzessionen an Teile des Adels in der Komnenenzeit einzelne Reichsgebiete bereits eine beachtliche Selbständigkeit erlangt hatten und nur noch lose mit der Zentralgewalt verbunden waren, mußten die Angeleni geradezu hilflos mitansehen, wie „das Reich (...) buchstäblich auseinanderfiel, ohne daß die Kaiser, völlig in Anspruch genommen von der Abwehr der äußeren Angriffe, diesem Zerfall hätten wehren können“.<sup>78</sup> Von nun an traten immer häufiger Rebellen auf, die gar nicht den Kaiserthron in Konstantinopel usurpieren wollten, sondern lediglich ihre persönliche Stellung in einer bestimmten Stadt oder Region zu festigen suchten, indem sie sich um die Zentralgewalt schlichtweg nicht mehr kümmerten.<sup>79</sup> Das Reich löste sich von der Peripherie her auf – die Plünderung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer im Jahr 1204 war auch eine mittelbare Konsequenz dieser Entwicklung, und das temporäre Weiterleben byzantinischer Teilreiche nach dem Verlust der Hauptstadt, von denen aus dann die Restauration des Kaisertums am Bosphorus erfolgte, verdeutlicht, wie weit der u. a. aus dem prekären Verhältnis zwischen Kaiser und Adel resultierende Regionalisierungsprozeß zu Beginn des 13. Jahrhunderts bereits fortgeschritten war.

## VI. Der Adel der Palaiologenzeit

Für die spätbyzantinische Epoche, d. h. die Phase zwischen der Restauration des Kaisertums in Konstantinopel 1261 und dem endgültigen Untergang des Reiches 1453 – die sogenannte Palaiologenzeit –, können wir uns kurz fassen: Die Zeiten imperialer Großmachtpolitik gehörten nach den kurzfristigen Erfolgen Michaels VIII. Palaiologos (1261–1282) schließlich doch der Vergangenheit an. Das von seiner Dynastie beherrschte Reich wurde mehr und mehr auf Konstantinopel mit seinem Umland sowie einige weitere Besitzungen, die geographisch von der Hauptstadt getrennt und durch das Fehlen einer wohlorganisierten Flotte vielfach auch nur noch mühsam zu erreichen waren, reduziert; immerhin hatte jedoch das Fortbestehen dieser Regionalherrschaften (Epiros, Trapezunt und vor allem Nikaia, von wo aus die Rückeroberung Konstantinopels erfolgt war) den Widerstand gegen die Lateiner aufrechterhalten und die Wiedereinsetzung eines byzantinischen Kaisers überhaupt erst ermöglicht. Die dort ebenso wie in den Städten herrschenden

<sup>77</sup> Zu den Ereignissen s. etwa *Ostrogorsky*, Geschichte (wie Anm. 24), 326ff.; *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 85ff.; *ders.*, Byzanz (wie Anm. 24), 423ff.; *Angold*, Byzantine Empire (wie Anm. 60), 263ff.; *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 427ff.

<sup>78</sup> *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 68.

<sup>79</sup> *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 105.

lokalen Magnaten waren aber faktisch unabhängige Fürsten, erkannten indes den Kaiser offiziell noch an, der sich ihr Wohlwollen wiederum mit großzügigen *Pronoia*-Gesten und anderen ihn zusätzlich schwächenden Gefälligkeiten erhielt.<sup>80</sup> In Konstantinopel selbst bildete ein kleiner Kreis angesehener und ausgesprochen wohlhabender senatorischer Familien als ‚Hofadel‘ die Elite eines spätmittelalterlichen Stadtstaates. Die Interessen dieser unterschiedlichen, durch Heiratsallianzen untereinander verbundenen Adelsfamilien, die ihre Stellung nunmehr auch aus völlig gegensätzlichen Kapitalien begründeten, divergierten erheblich. Während der Hofadel Konstantinopels sich vor allem zum Kaiser hin orientierte, gleichwohl aber auch durch auswärtige Beziehungen und vor allem Landbesitz seine Positionen zu sichern suchte, waren für die regionalen Herren gute Kontakte zu den Lateinern mitunter wichtiger als ihre Beziehungen zu Konstantinopel. Erhebliche Transformationsprozesse durchlief der trotz eines zunehmenden Standesbewußtseins<sup>81</sup> immer heterogenere byzantinische Adel auch dadurch, daß er sich seit dem 14. Jahrhundert zunehmend wirtschaftlich engagierte und am expandierenden Handelsgeschäft zu partizipieren begann<sup>82</sup> – derartiges galt zuvor für einen Aristokraten als verpönt und war Senatoren sogar verboten gewesen (was allerdings nicht im Sinne strikter Ausschlußkriterien verstanden werden darf). Obwohl die byzantinische Aristokratie als soziale Gruppe wahrscheinlich in der Palaiologenzeit ihren höchsten Grad äußerlicher Geschlossenheit erreichte<sup>83</sup>, war sie im Inneren deutlich fragmentiert. Das ganze Ausmaß der Zersplitterung wurde in den Bürgerkriegen der 1340er Jahre deutlich, als sich nach dem Tod des Andronikos III. der Usurpator Johannes VI. Kantakuzenos, von Teilen der Aristokratie unterstützt, erhob und die üppige Prachtentfaltung einzelner Adeliger zu erbitterten Aufständen führte.<sup>84</sup>

Wer die Geschichte des byzantinischen Adels im Sinne eines fortschreitenden ‚Feudalisierungsprozesses‘ lesen will, dürfte in der Palaiologenzeit besonders fündig werden (s. u.).<sup>85</sup> Die sich seit den Kreuzzügen in der Komne-

<sup>80</sup> Ostrogorsky, *Observations* (wie Anm. 1), 22, 24; Laiou, *Byzantine Aristocracy* (wie Anm. 1), 135, 145ff., 143–148; Lilie, *Byzanz* (wie Anm. 1), 69f.; Matschke/Tinnefeld, *Gesellschaft* (wie Anm. 1), 19ff.

<sup>81</sup> Dazu s. im einzelnen Laiou, *Byzantine Aristocracy* (wie Anm. 1).

<sup>82</sup> Vgl. Schreiner, *Byzanz* (wie Anm. 24), 45; Matschke/Tinnefeld, *Gesellschaft* (wie Anm. 1), 158ff.

<sup>83</sup> Laiou, *Byzantine Aristocracy* (wie Anm. 1), 139; Matschke/Tinnefeld, *Gesellschaft* (wie Anm. 1), 28f.

<sup>84</sup> Vgl. Ostrogorsky, *Observations* (wie Anm. 1), 20; Matschke/Tinnefeld, *Gesellschaft* (wie Anm. 1), 55f. Ausführlich Günter Weiß, *Joannes Kantakuzenos – Aristokrat, Staatsmann, Kaiser und Mönch* – in der Gesellschaftsentwicklung von Byzanz im 14. Jahrhundert. Wiesbaden 1969.

<sup>85</sup> Vgl. Laiou, *Byzantine Aristocracy* (wie Anm. 1), 131; Matschke/Tinnefeld, *Gesellschaft* (wie Anm. 1), 19: „[...] daß die Gesellschaft der Palaiologenzeit auch die Stadt der Logik der feudalen Ordnung unterworfen hat“.

nenzeit verstärkenden Kontakte zwischen Byzantinern und Lateinern hatten gerade bei den byzantinischen Großen große Sympathien für das Lehnswesen geweckt, dem das *Pronoia*-System und andere Formen der Privilegienvergabe in der Palaiologenzeit bereits recht nahekamen.<sup>86</sup>

## VII. Strukturelle Merkmale der Aristokratie(n) in Byzanz

Nach dieser knappen chronologischen Skizze seien im folgenden noch kurz einige übergreifende Aspekte diskutiert, um vor dem Hintergrund allgemeinerer Diskussionen den Adels- bzw. Aristokratiebegriff für Byzanz etwas schärfer konturieren zu können.

Die Rolle der Aristokratie(n) in Byzanz ist noch immer nicht systematisch, sondern allenfalls punktuell untersucht worden. Umfassende Arbeiten zum Thema ‚Adel‘, die mehrere Phasen der byzantinischen Geschichte oder gar das gesamte byzantinische Jahrtausend abdecken, existieren bis jetzt noch nicht. Dieser Mangel an systematischer Forschung mag mit dazu beigetragen haben, daß man in der Byzantinistik weiterhin mit pauschalen Urteilen und unscharfen Kategorisierungen schnell bei der Hand ist. Hierzu zählen u. a. die nur partiell zutreffende und in ihren Konsequenzen viel zu wenig untersuchte Differenzierung zwischen dem ‚Zivil‘- und dem ‚Militäradel‘ oder auch ein verbreitet allzu eindimensionales Bild von einem vermeintlich dauerhaften Konflikt zwischen Kaiser und Adel, der einen beständigen Machtverlust des ersteren bedingt habe. Vor allem aber hat die undifferenzierte Vorstellung einer allmählichen ‚Feudalisierung‘ des byzantinischen Adels bis heute ihre Spuren hinterlassen, zumal in den Jahren des Kalten Krieges gerade die osteuropäische und sowjetische Byzanz-Forschung nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat. Zweifellos weist die Entwicklung in Byzanz Elemente auf, die gerade mit Blick auf den Adel in zunehmendem Maße an feudale Strukturen des Westens erinnern: Vor allem das *Pronoia*-System hat dabei als Anknüpfungspunkt gedient, aber auch die allmähliche Stärkung regionaler Machtzentren gegenüber der Zentrale. Vielfach wurden gerade in letzterem Punkt Parallelen gesehen zu Entwicklungen im Verhältnis zwischen Monarchen und Adeligen im lateinischen Europa. Nun ist auch keinesfalls zu bestreiten, daß insbesondere mit den Kreuzzügen und während der Lateinerherrschaft im 13. Jahrhundert deutliche Einflüsse aus dem Westen nach Byzanz gelangt sind, daß den byzantinischen Aristokraten eine Übernahme lehensrechtlicher Strukturen hochwillkommen gewesen sein dürfte und daß in Byzanz auch damit experimentiert wurde.<sup>87</sup> Es ist daher auch kein Wunder, daß vor allem für die Palaiologenzeit sich das Verhältnis zwischen

<sup>86</sup> In diesem Sinne vgl. etwa *Ostrogorsky*, *Observations* (wie Anm. 1), 18f.

<sup>87</sup> Dazu s. auch *Lilie*, *Des Kaisers Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), 55ff.

den großen Magnaten und dem Kaiser vielfach in lehensähnlichen Kategorien umschreiben läßt – aber es läßt sich damit eben nicht definieren. Der Grad der Formalisierung entsprechender Vorgänge war in Byzanz zu keinem Zeitpunkt so ausgeprägt wie im Westen, und er ließ sich auch nicht in diese Richtung hin entwickeln, weil dem byzantinischen Adel bis zuletzt die dazu erforderliche Geschlossenheit fehlte, wie ja überhaupt die soziale Mobilität in Byzanz wesentlich höher war als im lateinischen Europa.<sup>88</sup> Aus diesem Grund war auch das Verhältnis zwischen Kaiser und Aristokratie nicht rechtlich definiert, sondern stets prekär. Die aus dem mittelalterlichen Europa abgeleiteten, aufgrund einer pauschalisierenden Sichtweise ihrerseits bereits problematischen Definitionen von ‚Feudalismus‘ lassen sich auf die Rahmenbedingungen des Byzantinischen Reiches schlichtweg nicht übertragen. Bei dem vielfach bemühten *Pronoia*-System, das in der Forschung auch unscharf als „Pronoialehen“ bezeichnet wurde<sup>89</sup>, wurden ja zunächst einmal nur Steuereinnahmen vergeben, und auch diese anfänglich nur für bestimmte Zeit, und die Vielfalt der dabei bestehenden Möglichkeiten war beachtlich.<sup>90</sup> Ebenso lassen sich auch die teils beträchtlichen Gefolgschaften<sup>91</sup> und eigenen Truppenkörper<sup>92</sup> einzelner Aristokraten (vor allem seit dem 11. Jahrhundert) nicht vereinfachend als Belege für feudale Strukturen werten.<sup>93</sup> Peter Schreiner fordert daher mit gutem Grund, daß „auf Byzanz [...] der viel bemühte Feudalismusbegriff am besten überhaupt nicht oder doch nur mutatis mutandis anzuwenden“ sei.<sup>94</sup>

<sup>88</sup> Vgl. Winkelmann, Quellenstudien (wie Anm. 1), 16f.; Lilie, Byzanz (wie Anm. 1), 60, 71; Kazhdan/Ronchey, Aristocrazia bizantina (wie Anm. 1), 140ff.; Matschke/Tinnefeld, Gesellschaft (wie Anm. 1), 28.

<sup>89</sup> Ostrogorsky, *Pronoia* (wie Anm. 69), 51.

<sup>90</sup> Vgl. Magdalino, *Empire* (wie Anm. 63), 231: „[...] the right to collect specified revenues and labour services normally due to the fisc“. Vgl. daneben Ahrweiler, La „pronoia“ à Byzance (wie Anm. 72), 681ff.; Kazhdan, *Pronoia* (wie Anm. 69), 156ff. Zur Bedeutung der *Pronoia* im Kontext der ‚Feudalismus‘-Debatte s. auch Alexander Kazhdan, State, Feudal, and Private Economy in Byzantium, in: *Dumbarton Oaks Papers* 47, 1993, 83–100, bes. 90f. (mit Bemerkungen zum Charistikariat, das in diesem Zusammenhang ebenfalls häufig angeführt wird). Daß das *Pronoia*-System nicht vorschnell als Beleg für eine ‚Feudalisierung‘ nach westlichen Maßstäben herangezogen kann, impliziert auch Kazhdans Fazit: „The *pronoia* was a form of Byzantine ownership and it can be understood only in the context of the Byzantine law [...]“ (Kazhdan, *Pronoia* [wie Anm. 69], 163).

<sup>91</sup> Dazu s. Hans-Georg Beck, Byzantinisches Gefolgschaftswesen, in: ders., *Ideen und Realitäten in Byzanz*. Gesammelte Aufsätze. London 1972, XI (erstmal publ. 1965); Winkelmann, Quellenstudien (wie Anm. 1), 75ff.; Cheynet, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 287ff.; Cheynet, *Byzantine Aristocracy (8th–13th Centuries)* (wie Anm. 1), 31 ff.

<sup>92</sup> Vgl. Cheynet, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 303ff.

<sup>93</sup> So aber Ostrogorsky, *Observations* (wie Anm. 1), 12ff.

<sup>94</sup> Schreiner, Byzanz (wie Anm. 24), 1; ausführlicher ebd. 163f. Demgegenüber plädiert John F. Haldon, The Feudalism Debate Once More: The Case of Byzantium, in: *Journal of Peasant Studies* 17, 1989, 5–40 – aus neo-marxistischer Perspektive – vehement dafür,

Der Verweis auf die grundsätzliche Offenheit sozialer Prozesse in Byzanz führt damit auf das Problem zurück, das ich eingangs bereits angesprochen hatte: Gab es überhaupt einen byzantinischen Adel? Zur Diskussion dieser Frage ist es erforderlich, sich vor Augen zu führen, was Adel in Byzanz hätte sein können: 1. eine herrschende bzw. an Herrschaft partizipierende Klasse; 2. eine soziale Oberschicht; 3. eine Gruppe, die sich selbst aufgrund einer moralisch-kulturellen Überlegenheit als herausragend betrachtet.<sup>95</sup>

All diese Komponenten lassen sich in Byzanz nachweisen, allerdings in verschiedenen Phasen der Geschichte jeweils in unterschiedlicher Gewichtung:

1. *Herrschaft* kommt in einer politischen Ordnung wie der byzantinischen Monarchie im Idealfall lediglich dem Kaiser zu<sup>96</sup>; allerdings sollte aus den vorangegangenen Ausführungen deutlich geworden sein, daß dieser von einer funktionierenden Verwaltung, einem schlagkräftigen Heer und häufig genug auch vom Wohlwollen potenter Magnaten abhängig war, die somit verschiedentlich durchaus als Teilhaber an der Herrschaft umschrieben werden können – vor allem letztere stellten spätestens seit dem 12. Jahrhundert einen Faktor dar, den der Kaiser nicht mehr bekämpfen oder gar ignorieren konnte. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, daß es seit mittelbyzantinischer Zeit einzelnen Aristokraten offenbar gelang, Gefolgschaften (*ἐταίρῆται*) von mitunter beachtlicher Größe um sich zu versammeln, die durch geschicktes politisches Agieren oder auch schlichtweg durch ihre militärische Potenz in der Lage waren, die Interessen ihrer Patrone wirksam zu vertreten, und die einigen Kaisern auf den Thron verholfen haben.<sup>97</sup>

2. Als *soziale Oberschicht* konstituiert sich der Adel seit mittelbyzantinischer Zeit vor allem durch Reichtum, der auf Grundbesitz beruhte. Hinzu kamen Ämter und Titel, die – nicht vererbbar<sup>98</sup> – von der Zentrale vergeben und entsprechend entlohnt wurden und sich u. a. in der (erblichen) Zugehörigkeit zum Senat manifestieren konnten, die für sich allein genommen

die byzantinische Gesellschaft während des gesamten byzantinischen Jahrtausends weiterhin als feudal zu charakterisieren. Eine ausgewogene Diskussion der Problematik findet sich bei *Kazhdan*, *State, Feudal, and Private Economy* (wie Anm. 90), 83ff., der die These vertritt, daß vor allem in der Komnenenzeit quasi-feudale Strukturen aus dem Westen von den Byzantinern übernommen worden seien, ohne aber eine ähnliche Wirkung und Bedeutung entfalten zu können wie im lateinischen Europa.

<sup>95</sup> Für die mittelbyzantinische Zeit glauben *Kazhdan/Ronchey*, *Aristocrazia bizantina* (wie Anm. 1), 67ff., aufgrund von Selbstbeschreibungen und Zuweisungen in den Quellen, folgende konstituierende Merkmale eines Aristokraten herausarbeiten zu können: „l'origine, la funzione, la ricchezza e il valore“ (92).

<sup>96</sup> Vgl. *Lilie*, *Byzanz* (wie Anm. 1), 70f.

<sup>97</sup> Vgl. im einzelnen zum ‚Byzantinischen Gefolgschaftswesen‘ *Beck*, *Gefolgschaftswesen* (wie Anm. 91); s. darüber hinaus auch *Winkelmann*, *Quellenstudien* (wie Anm. 1), 75ff.; *Cheyne*, *Pouvoir et contestations* (wie Anm. 1), 287ff.

<sup>98</sup> *Beck*, *Konstantinopel* (wie Anm. 12), 18.

aber keine großen finanziellen oder machtpolitischen Vorteile mit sich brachte.<sup>99</sup> Nur am Rande sei zudem darauf verwiesen, daß auch die Kirche aufgrund ihres Reichtums Repräsentanten hervorbrachte, die ebenfalls zur sozialen Elite – und damit im weiteren Sinne zum Adel – gerechnet werden können. Ein Erlaß des Kaisers Romanos I. Lekapenos (920–944) aus dem Jahr 934 umschreibt die Gruppe der *δυνατοί* in dieser Hinsicht folgendermaßen: Es handele sich um diejenigen, die den Rang eines *Magistros* oder *Patrikios* innehätten, und um alle Mitglieder der höheren militärischen und administrativen Hierarchien, ferner um Personen senatorischen Ranges, um Beamte der Themenverwaltung und Angehörige der kirchlichen Hierarchie: Metropolen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und auch niedrigere Ränge.<sup>100</sup>

3. Elitenbewußtsein, das sich aus einer *moralisch-kulturellen Überlegenheit* ableitet und sozialen Aufsteigern den Weg erschweren sollte<sup>101</sup>, läßt sich seit der Etablierung der mittelbyzantinischen Aristokratie im 9./10. Jahrhundert als Konstante verfolgen<sup>102</sup>: Die permanente Demonstration orthodoxer Frömmigkeit (z. B. in Form von Klosterstiftungen und -patronage und der Pflege von Klöstern in ‚Familienbesitz‘, ferner durch Kontakte zu Holy Men und Mönchen)<sup>103</sup> zählte zu den Hauptelementen dieses Modells elitärer Selbstdarstellung, ebenso wie die Pflege einer ‚klassischen‘ Bildung, die sich u. a. in der Beherrschung eines attizistischen Griechisch sowie in aktiver Künstlerpatronage zeigte. Zu nennen wäre darüber hinaus ein standesgemäß-repräsentativer Lebensstil, der in den Provinzen durch ostentativen Reichtum und militärische Erfolge zum Ausdruck gebracht wurde und sein Pendant vor allem seit der Komnenenzeit in der Entwicklung eines fein-

<sup>99</sup> Vgl. ebd. 20: „Dieses ererbte Prädikat [*συγκλητικός*, M. M.] berechtigt jedoch zu nichts, es gibt weder Anwartschaft auf Teilnahme am amtierenden Senat, d. h. am Kronrat, noch die Anwartschaft auf ein Amt oder eine Hofwürde. Der ererbte senatoriale Rang ist eine bloße Reminiszenz, eine Rosette im Knopfloch“.

<sup>100</sup> *Johannes Zepos* (Ed.), *Jus Graecoromanum*. Vol. 1: *Novellae et Aureae Bullae Imperatorum post Justinianum*. Ex Editione C. E. Zachariae a Lingenthal. Athen 1831, Ndr. Aalen 1962, 209,1–6 (= Nov. V): [...] *μήτε τῶν περιφανῶν μαγίστρων ἢ πατρικίων, μήτε τῶν ἀρχαῖς ἢ στρατηγίαις ἢ πολιτικοῖς ἢ στρατιωτικοῖς ἀξιώμασι τετιμημένων, μήτε μὴν ὅλως τῶν εἰς συγκλήτου βουλὴν ἀπηριθμημένων, μήτε τῶν θεματικῶν ἀρχόντων ἢ ἀπαρχόντων, μήτε τῶν θεωριεστάτων μητροπολιτῶν ἢ ἀρχιεπισκόπων ἢ ἐπισκόπων ἢ ἡγουμένων ἢ ἐκκλησιαστικῶν ἀρχόντων [...]* (= *Nikos Svoronos*, *Les Nouvelles des empereurs Macédoniens concernant la terre et les stratiotes*. Introduction – Édition – Commentaires. Édition posthume et index établis par P. Gounaridis. Athen 1994, 84,50–55). Vgl. *Franz Dölger*, *Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565–1453*. T. 1, Halbbd. 2: *Regesten von 867–1025*. Zweite Aufl. neu bearb. v. *Andreas E. Müller*. München 2003, 69f. (Nr. 628). Dazu s. auch *Ostrogorsky*, *Observations* (wie Anm. 1), 6; *Morris*, *Powerful and Poor* (wie Anm. 50), 14; *Cheyne*, *Pouvoir et contestations* (wie Anm. 1), 249.

<sup>101</sup> Vgl. *Lilie*, *Byzanz* (wie Anm. 1), 71f.

<sup>102</sup> Vgl. dazu *Ostrogorsky*, *Observations* (wie Anm. 1), 29–31.

<sup>103</sup> Vgl. dazu *Rosemary Morris*, *The Byzantine Aristocracy and the Monasteries*, in: *Angold* (Ed.), *Aristocracy* (wie Anm. 1), 112–137.

geistig-üppigen Hoflebens in Konstantinopel fand, das in der Palaiologenzeit dann auch an den Sitzen der regionalen Magnaten imitiert wurde. Das Haus (*οἶκος*) eines byzantinischen Adligen war dabei sowohl im physischen als auch im sozialen Sinn ein zentraler Dreh- und Angelpunkt aristokratischer Repräsentation, und um so bedauerlicher ist daher die Tatsache, daß das zur Verfügung stehende archäologische Material gerade in dieser Hinsicht ausgesprochen mager ist.<sup>104</sup> Immerhin wissen wir von einer Reihe üppiger aristokratischer Oikoi, die im übrigen zu ihren zentralen Bestandteilen eigene Kirchen bzw. Kapellen zählten.<sup>105</sup>

Versteht man ‚Adel‘ bzw. ‚Aristokratie‘ als *dynamisches* Konglomerat, in dem all diese Aspekte in wechselnden Gewichtungen miteinander verschränkt sind, dann – und nur dann – läßt sich in der Tat von Aristokratie oder auch aristokratischer Kultur in Byzanz sprechen.

Innerhalb einer solcherart definierten Gruppe zeigen sich dann ähnliche Phänomene wie in antiken Aristokratien: So resultiert etwa aus der mangelnden Geschlossenheit und fehlenden inneren Kohärenz des Adels eine permanente Dynamik, die von Versuchen geprägt ist, diese Offenheit zu begrenzen und zu stärkerem Zusammenhalt zu gelangen: Seit der Komnenenzeit streben die großen aristokratischen Häuser, zunächst unter aktiver Anleitung durch den Kaiser, tendenziell in Richtung einer stärkeren inneren Geschlossenheit, indem sie durch Heiraten wechselseitige Allianzen eingehen und ihre Gruppe durch das Signum der Verwandtschaft homogen und stabil zu halten versuchen. Der Kaiser regiert dabei gleichsam als ‚Familienoberhaupt‘ das Reich. In der Palaiologenzeit lassen sich ähnliche Tendenzen beobachten, allerdings unter Einschränkung der aktiven Rolle des Kaisers: Die Adelshäuser streben nun unabhängig vom Herrscher vielfältige Heiratsverbindungen an, um möglichst viele angesehene Vorfahren präsentieren, zahlreiche wohlklingende Familiennamen aufweisen und damit den Anspruch erheben zu können, mit dem Kaiser verwandt zu sein. Seit dem 14. Jahrhundert konnte jede Familie, die etwas auf sich hielt, ihren Stammbaum auf frühere Kaiser zurückführen.<sup>106</sup> Kein Wunder, führt man sich Personen vor Augen, die Namensketten aufweisen konnten, wie etwa: Johannes Dukas Angelos Palaiologos Raoul Laskaris Tornikes Philanthropenos Asanes.<sup>107</sup>

Überhaupt tritt das rechtlich völlig unbedeutende, ideell aber zunehmend wichtige Merkmal der adeligen Abstammung seit mittelbyzantinischer Zeit zunehmend hervor und beeinflußt auch die Konzeption eines legitimen

<sup>104</sup> Das vorhandene literarische Material diskutiert *Paul Magdalino*, *The Byzantine Aristocratic Oikos*, in: Angold (Ed.), *Aristocracy* (wie Anm. 1), 92–111.

<sup>105</sup> Vgl. *Magdalino*, *Aristocratic Oikos* (wie Anm. 104), 95.

<sup>106</sup> Vgl. *Laiou*, *Byzantine Aristocracy* (wie Anm. 1), 136; allgemein dazu ebd. 135–137.

<sup>107</sup> Im einzelnen s. dazu ebd. 136; *Donald Nicol*, *The Prosopography of the Byzantine Aristocracy*, in: Angold (Ed.), *Aristocracy* (wie Anm. 1), 79–91, hier 82.

Kaisertums, bei dem seit den Makedonenkaisern (867–1056) der dynastische Gedanke eine wachsende Bedeutung erhält.<sup>108</sup> In den *Taktika* Kaiser Leons VI. (886–912) wird dem dynastischen Argument noch entgegengearbeitet, indem der Verfasser dazu rät, hohe militärische Kommandos nicht mit Adligen zu besetzen, da andere sich, um den Makel ihrer niedrigen Herkunft wettzumachen, tatkräftiger einsetzen würden.<sup>109</sup> Im 12. Jahrhundert konnten dann aber bereits ‚alte‘ Familien wie die Komnenen oder die Dukai auf die Angeloi als Emporkömmlinge auf dem Thron herabblicken.<sup>110</sup> In der Palaiologenzeit schließlich hat sich sowohl bei Kaisern als auch beim Adel das dynastische Denken vollends durchgesetzt und gehört nunmehr zu den konstituierenden Kriterien für Herrschaft bzw. Zugehörigkeit zur Elite.<sup>111</sup> Adel und Kaisertum werden erblich, aber niemals in dem Maße wie im Westen: Erblichkeit wird ein Kriterium (bereits Konstantin VII. referiert für den ‚Aufsteiger‘ Basileios I. [867–886] einen fiktiven Stammbaum, der dessen Abkunft auf Arsakes zurückgeführt)<sup>112</sup> – aber es bleibt eines unter vielen.<sup>113</sup> Diese Entwicklung resultiert – ähnlich wie im spätarachaischen Griechenland<sup>114</sup> – aus einem zunehmenden inneraristokratischen Konkurrenzdruck aufgrund der steigenden Zahl sozialer Aufsteiger, gegen die es sich abzugrenzen galt; ähnlich wie die Annahme distinguierender Familiennamen spiegelt sie neben dem Bemühen um eine Trennung zwischen ‚adelig‘ und ‚nicht-adelig‘ aber auch den Versuch, innerhalb der einflußreichsten Häuser besser zu differenzieren.<sup>115</sup>

In der frühen Komnenenzeit dürfte der byzantinische Adel seine größte Nähe zum Kaiser gefunden haben und in stärkstem Maße an der unmittelbaren Herrschaft beteiligt gewesen sein – freilich als ‚Familie‘ des Kaisers.

<sup>108</sup> Vgl. *Kazhdan/Ronchey*, *Aristocrazia bizantina* (wie Anm. 1), 93ff.; *Cheyne*, *Byzantine Aristocracy (8th–13th Centuries)* (wie Anm. 1), 1–19.

<sup>109</sup> *Leonis Imperatoris Tactica*, in: *Jacques-Paul Migne* (Ed.), *Patrologia Graeca*. Vol. 107. Paris 1863, 671–1094, hier 687B (II. 24). S. dazu auch *Ostrogorsky*, *Observations* (wie Anm. 1), 4, sowie – zu Leon und den *Taktika* – *Shaun Tougher*, *The Reign of Leo VI (886–912). Politics and People*. Leiden 1997, 167ff.

<sup>110</sup> *Lilie*, *Des Kaisers Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), 99.

<sup>111</sup> Vgl. etwa *Matschke/Tinnefeld*, *Gesellschaft* (wie Anm. 1), 25–27.

<sup>112</sup> Vgl. dazu *Peter Schreiner*, *Das Herrscherbild in der byzantinischen Literatur des 9. bis 11. Jahrhunderts*, in: *Saeculum* 35, 1984, 132–151, hier 138f.

<sup>113</sup> Insofern wird die Bedeutung der Herkunft von *Guilland*, *Noblesse de race* (wie Anm. 1), 307ff., erheblich überschätzt und allzu generalisierend hervorgehoben. Vgl. auch *Nicol*, *Prosopography* (wie Anm. 107), 80: „But nobility had no legal definition. Nor was it hereditary in the sense that the title held by a nobleman passed to their heirs. Byzantine nobles were *de facto* nobles, in contrast to the *de iure* nobility of the west“; *Cheyne*, *Pouvoir et contestations* (wie Anm. 1), 253ff.

<sup>114</sup> Auf diese auffällige strukturelle Parallele wurde bereits von *Winkermann*, *Quellenstudien* (wie Anm. 1), 14f. hingewiesen.

<sup>115</sup> Vgl. *Patlagean*, *Les débuts* (wie Anm. 40), 32; *Stephenson*, *Development* (wie Anm. 40), 209f.

Dennoch: In dieser Phase erfolgte ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen unter Herrscherpersönlichkeiten, die in der Lage waren, ein stabiles Gleichgewicht aufrechtzuerhalten. Das Fehlen einer weiteren solchen Persönlichkeit nach dem Tod Manuels I. führte dann zu ähnlich chaotischen Verhältnissen, wie man sie für die späte römische Republik konstatieren kann: In beiden Fällen gelang es weder der Elite, einen verbindlichen Konsens herzustellen, noch existierten Einzelpersönlichkeiten, die die Fähigkeit besaßen hätten, die zentrifugalen Kräfte erneut zu bündeln. Während die Agonie der römischen Republik dabei in die Monarchie des Augustus und seiner Nachfolger mündete, leitete der Niedergang der von den Komnenen geschaffenen Ordnung schließlich über zum Zusammenbruch des Byzantinischen Reiches im Jahr 1204.